

Stellungnahme und Positionspapier seitens der (Städte) Frauenbeauftragten Österreichs (lt. Auflistung) zur Bürgerinitiative (54/BI) „#FAIRÄNDERN“ vom 18.04.2019 zu 54/BI (XXVI GP)

Klagenfurt, 16. April 2019

STADT GRAZ  
Referat Frauen und Gleichstellung  
Doris Kirschner  
Kaiserfeldgasse 17, 8010 Graz

STADT KLAGENFURT  
Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Malle  
Kumpfgasse 20/3, 9020 Klagenfurt

STADT ST. PÖLTEN  
Büro für Diversität  
Mag.<sup>a</sup> Martina Eigelsreiter  
Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten

STADT WELS  
Sozialservice und Frauen  
Claudia Glössl, MAS, MSc  
Stadtplatz 55, 4600 Wels

STADT LINZ  
Frauenbüro  
Mag.a Jutta Reisinger  
Hauptplatz 1, 4041 Linz

STADT VILLACH  
GG Soziales, Bildung, Kultur und Personal  
Marie-Theres Grillitsch, B.A., MA  
Standesamtsplatz 2, 9500 Villach

Mit durchschnittlich 1,4 Kindern liegen Österreichs Familien im EU-Durchschnitt im letzten Drittel. Ginge es nach den Wünschen der Österreicherinnen und Österreicher, sehe diese Bilanz ganz anders aus: Laut aktuellen Umfragen wollen über 70 % der Familien in Österreich mehr Kinder. Der Kinderwunsch ist im Alter von 18 bis 29 Jahren am stärksten, nach dem 30. Lebensjahr geht der Kinderwunsch markant zurück. Während sich dann nur noch 16 Prozent der Frauen Nachwuchs wünschen, sind es mit 30 % beinahe doppelt so viele Männer. Wie kommt es dazu?

Aktuelle Befragungen zeigen, dass traditionelle Geschlechtsrollenbilder, belastende Arbeitsbedingungen, unflexible Möglichkeiten für Kinderbetreuung und nicht ausreichendes Familieneinkommen dazu führen, dass der tatsächliche Kinderwunsch nicht verwirklicht wird. Bessere Voraussetzungen für Familie in der Gesellschaft, für Mütter und Väter am Arbeitsplatz, für ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung, für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, für die gerechte Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit sowie ein höheres Familieneinkommen – das sind die Rahmenbedingungen, die der Staat schaffen muss, um Menschen in der Umsetzung ihrer Lebenspläne mit gewollten Kindern zu unterstützen.

## Stellungnahme und Positionspapier seitens der städtischen Frauenbeauftragten Österreichs (lt. Auflistung) zur Bürgerinitiative (54/BI) „#FAIRÄNDERN“

Die Initiatorinnen und Initiatoren der aktuellen Petition "Fairändern" führen mit ihren Forderungen den Zusatztitel ihrer Bürgerinitiative „Bessere Chancen für schwangere Frauen und für ihre Kinder“ ad absurdum. Keinesfalls haben sie die realen Lebensbedingungen von schwangeren Frauen und/oder erziehenden Müttern und Familien im Blick, sie beachten weder die Wünsche der Familien noch die vorhandene Fachliteratur und Daten. Nicht zur Kenntnis genommen werden die jahrzehntelange Erfahrungen und Forderungen zum Schwangerschaftsabbruch von Mädchen-, Frauen- und Familienberatungsstellen, Frauengesundheitszentren sowie weiterer darüber hinaus befassten Fachkräfte in Organisationen und Institutionen in Österreich.

Insgesamt entsteht beim Lesen der Petition der Eindruck, dass die Freiheit der Entscheidung von Frauen über ihren eigenen Körper schrittweise eingeschränkt werden soll, ja eine Bevormundung von Frauen in Sachen Schwangerschaft und Schwangerschaftsunterbrechung schrittweise eingeführt werden soll. Die Vermutung liegt nahe, dass die Bürgerinitiative „Fairändern“ einen Testluftballon startet um ausloten zu können, was zum Thema bestehender „Fristenlösung“ denn auf den Rücken der Frauen herauszuholen ist.

Insgesamt entsprechen die Forderungen der Petition nicht dem Ziel, die Prävention oder Reduzierung ungewollter Schwangerschaften zu forcieren, sondern für ungewollt schwangere Frauen und behandelnde Ärztinnen und Ärzte Barrieren aufzubauen und so die Fristenlösung einzuschränken.

Zu den Forderungen der Petition:

- Eine offizielle Statistik mit aussagekräftigen Zahlen zu Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich ist laut internationalen Erfahrungen nur mit der Koppelung der Übernahme der Kosten für den Schwangerschaftsabbruch möglich.
- Motivforschungen zu Schwangerschaftsabbrüchen liegen in Österreich und International bereits vor.
- Eine Bedenkzeit zwischen Anmeldung und Durchführung des Schwangerschaftsabbruches kann für die betroffene Frau die Verlängerung ihrer psychischen und oft auch körperlichen Schmerzen bewirken und widerspricht somit den Menschenrechten. Alle damit befassten Beratungseinrichtungen dokumentieren dies umfassend, die aktuelle Petition schweigt darüber.
- Eine Informationskampagne über Adoption/Pflege als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch kann von vielen Frauen als verletzend und beleidigend empfunden werden und verstärkt den psychischen Druck auf ungewollt schwangere Frauen.
- Die Abschaffung der Indikation bei schwerer Fehlbildung des Fötus löst das Problem der Frauen nicht, sondern verlagert es auf eine andere Ebene (wie das Beispiel Deutschland zeigt): Der Abbruch wird aufgrund einer anderen Indikation, wie z.B. die Gefährdung der Gesundheit der schwangeren Frau durchgeführt.

Wie die Initiatoren damit mehr Fairness für schwangere Frauen und ihre Kinder begründen ist rätselhaft, da diese gesetzlich dazu gezwungen werden sollen, schwer fehlgebildete Föten auszutragen, obwohl diese Frauen sich nicht dazu in der Lage sehen, eine verantwortungsvolle Elternschaft zu übernehmen. Zumal sich Frauen/Eltern von schwer beeinträchtigten Kindern häufig ungenügend von Seite des Staates unterstützt bzw. allein gelassen fühlen.

## Stellungnahme und Positionspapier seitens der städtischen Frauenbeauftragten Österreichs (lt. Auflistung) zur Bürgerinitiative (54/BI) „#FAIRÄNDERN“

### Resümee:

Das Recht, über den eigenen Körper zu entscheiden, ist ein Menschenrecht. Dies beinhaltet das Recht des Wunsches auf Kinder ebenso wie das Recht auf den Wunsch kein Kind zu haben. Ein zentraler Aspekt in der Selbstbestimmung der Frau liegt in der Selbstbestimmung über die eigene Fruchtbarkeit. Diese Entscheidung ist die höchstpersönliche Entscheidung jener Person, in deren Körper die Schwangerschaft stattfindet – muss sie doch auch alle Konsequenzen dieser Entscheidung tragen.

Auf Grundlage von vorhandenen Daten, zahlreicher Studien und der Expertise von Fachkräften sind die wirksamsten Mittel für die Prävention von ungewollten Schwangerschaften und einer Senkung von Schwangerschaftsabbrüchen folgende Maßnahmen (die in der Petition gänzlich fehlen):

Maßnahmen zur Prävention von ungewollten Schwangerschaften und zur Senkung von Schwangerschaftsabbrüchen:

1. Sexualpädagogik-Unterricht in Kindergärten und Schulen von entsprechend ausgebildeten KindergartenpädagogInnen und Lehrpersonal mit adäquaten Lehrmitteln.
2. Mehrsprachige Präventionskampagnen zum Thema Sexualität und Verhütung für Frauen und Männer und Jugendliche als Zielgruppe, konsequent wiederholt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.
3. Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln und kostenloser Aufklärung über die fachgerechte Anwendung.
4. Mehrsprachige Präventionskampagnen zur geschlechtergerechten Aufteilung der Erwerbsarbeit und der unbezahlten Care-Arbeit um ein gutes Leben für alle (Familien, Frauen, Kinder, Männer) zu ermöglichen.

Die bestehende Fristen- und Indikationenregelung im österreichischen Strafgesetzbuch (§97 StGB) ist als gesetzliche Grundlage für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren eigenen Körper geeignet. Eine Einschränkung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ist kontraindiziert und öffnet der Unfairness für schwangere Frauen und ihren Kindern Tür und Tor. Nach wie vor fehlen z.B. Kostenersatzregelungen und die Möglichkeit, österreichweit in allen öffentlichen Spitälern Abbrüche durchführen zu lassen.

Städtische Frauenbeauftragte Österreichs lt. Auflistung  
Ansprechperson: Mag.a Astrid Malle  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Magistratsdirektion/Bürgerservice  
Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen  
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1  
[frauen.chancengleichheit.generationen@klagenfurt.at](mailto:frauen.chancengleichheit.generationen@klagenfurt.at)